



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



Corona-Krise: Informationen für Unternehmen

2020-07-09 | Zusammenfassung von Unterstützungsangeboten und Kontakten

Die krisenbedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftens stellen viele Unternehmen vor zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen. Die Bundesregierung hat sich deshalb am 13. März 2020 zu umfassenden wirtschaftlichen Hilfen bekannt. Die zentrale Botschaft lautet: „*Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen.*“ Die konkreten Maßnahmen des sogenannten Corona-Hilfspakets wurden am 27. März beschlossen und seither sukzessive um weitere Hilfspakete erweitert. Die Unterstützungsangebote durch Bund und Länder umfassen u.a. Eigenkapitalmittel für Großunternehmen, Darlehensprogramme, Zuschüsse und Steuererleichterungen, etwa durch die Senkung der Umsatzsteuersätze für das zweite Halbjahr 2020, sowie die befristete Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. Die rechtlichen Grundlagen für die wirtschaftliche Bewältigung der Krise wurden im Wesentlichen durch die folgenden Gesetze gelegt.

- [Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz](#) (PDF)
- [Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung](#) (PDF)
- [Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#) (PDF)

Unterstützungsangebote und Kontakte für Unternehmen in der Corona-Krise

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Firmen sollen mit genügend Liquidität ausgestattet werden, um gut durch die Krise zu kommen. Die **Corona-Überbrückungshilfe** richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, hauptberuflich Soloselbständige und Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen. Auch in Sachsen-Anhalt können seit dem 10. Juli 2020 über ein elektronisches Portal Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten beantragt werden. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber den beiden Vorjahresmonaten. Die Erstattungsquote auf die betrieblichen Fixkosten beläuft sich auf 40 bis 80 % für die Monate Juni bis August 2020. Die Beantragung muss bis zum 31. August 2020 und zwingend über einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Als weitere Maßnahme wurden die Konditionen für Risikoübernahmen durch die KfW-Bank deutlich verbessert. **KfW-Kredite** für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern werden zu 90 % abgesichert. Bei größeren Unternehmen beträgt die Risikoübernahme für **KfW-Schnellkredite** volle 100 %. Die Kredite können ausschließlich über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Bei Finanzierungsbedarfen können sich Unternehmen oder deren Hausbanken zudem an die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH wenden.

- [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#) (Hotline: 030 12002-1031 und -1032, werktags 9-17 Uhr)
- [Hinweise und Online-Antrag zur Corona-Überbrückungshilfe](#)
- [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#)
- [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH](#) (Hotline: 0391 73752-0)

2. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle zur Corona-Krise eingerichtet. Auf der Homepage und telefonisch können sich Interessierte über geltende Einschränkungen des Geschäftsbetriebes sowie bestehende Unterstützungsangebote informieren. In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wurde das Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. EUR erlassen.

- [Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt](#) (Hotline: 0391 567-4750, werktags 8:30 - 16:00 Uhr)
- [Siebte Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt](#) (PDF)

3. Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einschließlich Soloselbstständige und Freiberufler mit Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt können zur Sicherstellung ihrer Liquidität ein **IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen** beantragen. Das Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (10.000 bis 150.000 EUR) wird in den ersten 2 Jahren zins- und tilgungsfrei gewährt. Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung und für maximal 10 Jahre. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten sowie Freiberufler können mittels des **IB-Darlehens für kleine, mittlere und große Unternehmen** neben Liquidität auch Investitionen und Auftragsvorfinanzierungen sicherstellen. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Nominalzinssatz von 1,69 % kann die Darlehenshöhe bis zu 800.000 EUR betragen. Die ersten 2 Jahre sind tilgungsfrei. Eine Einbindung der Hausbank ist nicht notwendig. Bei Darlehen bis 250.000 EUR (Kleinbeihilfen) sind keine Sicherheiten erforderlich. Bestandskunden der Investitionsbank können die **zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen** beantragen.

- [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#) (Hotline: 0800 56007-57 und 0391 5574-9796, werktags 8-18 Uhr)
- [Hinweise und Online-Antrag zum Corona-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen](#)
- [Hinweise und Online-Antrag zum Corona-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen](#)

4. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Mit dem **Stipendienprogramm „Kultur ans Netz“** fördert die Landesregierung Projekte von freiberuflich tätigen Kulturschaffenden, die aufgrund der Corona-Pandemie ihren künstlerischen Tätigkeiten nicht nachgehen konnten. Die Zuschüsse in Höhe von 1.000 EUR monatlich können für die Dauer von bis zu drei Monaten ab dem 20. Juli 2020 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden. Zuwendungsvoraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt sowie eine Mitgliedschaft in der Künstler- und Sozialkasse. Sollte keine Mitgliedschaft bestehen, so ist ein geeigneter Nachweis einer freiberuflichen künstlerischen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu erbringen.

- [Mitteilung der Staatskanzlei zum Stipendienprogramm „Kultur ans Netz“](#)

5. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bei einem behördlich ausgesprochenen personenbezogenen Tätigkeitsverbot können sich für Betroffene Ansprüche auf **Verdienstaufschub nach § 56, Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) ergeben. Zudem haben auch Selbstständige seit dem 30.03.2020 einen Anspruch auf **Verdienstaufschub nach § 56, Absatz 1a des IfSG**, wenn Kita oder Schulen zur Verhinderung der Infektionsverbreitung behördlich geschlossen sind und keine zumutbare Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren sowie behinderte oder auf Hilfe angewiesene Kinder besteht. Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaufschub für dessen Berechnung bei Selbstständigen ein Zwölftel des Arbeitseinkommens des letzten Jahres angesetzt wird. Entschädigungsansprüche sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anzumelden.

- [Landesverwaltungsamt zur Verdienstaufschub nach IfSG](#) (Hotline: 0345 514-1705)

6. Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Wenn Unternehmen aufgrund des Coronavirus Kurzarbeit anordnen müssen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte **Kurzarbeitergeld** erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden. Unternehmen wenden sich dazu an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit. Selbstständige, die Hilfen zur Absicherung des persönlichen Lebensunterhaltes (hier: nicht der laufenden Betriebskosten) benötigen, können beim Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel einen **Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes** (ALG II) stellen.

- [Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld](#) (Hotline: 0800 45555-20, werktags 8-18 Uhr)
- [Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung](#) (Hotline: 0800 45555-23)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit FAQ zur Grundsicherung](#)
- [Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zur Antragstellung ALG II](#) (PDF), (Hotline: 03909 4816-0)

7. Steuerbehörden, Gemeinden und Krankenkassen

Unternehmen und Selbstständige, die von der Corona-Krise betroffen sind, können in einem vereinfachten Verfahren die Anpassung ihrer Steuervorauszahlungen, die **Stundung von Steuerzahlungen** oder einen Vollstreckungsaufschub bei ihrem Finanzamt beantragen. Die Inanspruchnahme eines pauschal ermittelten Verlustrücktrags aus 2020 zur **nachträglichen Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2019** ist ebenfalls auf Antrag möglich. Für Auskünfte ist das Finanzamt Salzwedel unter der Rufnummer 03901 857-0 erreichbar. Inwiefern Möglichkeiten zur **Stundung von Gewerbesteuer Vorauszahlungen** eingeräumt werden, ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen. Die **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** kann bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden.

- [Bundesministerium der Finanzen mit FAQ zu Steuererleichterungen](#) (PDF)
- [Bundesministerium der Finanzen zur Senkung der Umsatzsteuersätze](#) (PDF)
- [Mitteilung des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt zu Steuererleichterungen](#) (PDF)
- [Antragsformular für Steuererleichterungen](#) (PDF)

- [Hinweise zur Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Salzwedel](#)
- [Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen der Einheitsgemeinde Klötze \(PDF\)](#)

8. IHK Magdeburg

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg berät ihre Mitglieder auch in der Corona-Krise. Fragen zur Finanzierung werden unter der Telefonnummer 0391 5693-500 beantwortet. Unter der Rufnummer 0391 5693-446 gibt es Auskünfte zu den Themen Ausbildung und Prüfung. Exportorientierte Unternehmen erhalten unter der Nummer 0391 5693-146 Informationen zu internationalen Lieferketten, beispielsweise bei Verbringungs- und Ausfuhrverboten. Zudem wird die IHK zunächst bis zum 30. September 2020 offene Forderungen weder mahnen noch vollstrecken. Nicht gezahlte **Beiträge und Gebühren gelten bis dahin als gestundet**, ohne dass es eines Antrags an die IHK bedarf.

- [IHK Magdeburg](#) (Hotline: 0391 5693-500, -446 und -146)

9. HWK Magdeburg

Die Handwerkskammer Magdeburg hat eine Hotline für betroffene Mitgliedsbetriebe eingerichtet, die zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Wer Fragen zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen auf seinen Betrieb hat oder akut Hilfestellung braucht, kann sich unter der Rufnummer 0391 62680 und auf der Homepage informieren. Krisenbedingt wurde die **Beitragsveranlagung auf September 2020 verschoben**.

- [HWK Magdeburg](#) (Hotline: 0391 62680)

10. Besondere Initiativen anderer Einrichtungen

Aufgrund der geltenden Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus sind viele Unternehmen massiv in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Eine Reihe **regionaler und überregionaler Initiativen** hat Hilfsangebote für die Wirtschaft geschaffen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Angebote der Hansestadt Gardelegen, des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbands (ART), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Deutschen Bauernverbandes verwiesen.

- [Initiative *Wir für uns* der Hansestadt Gardelegen](#)
- [Initiative *#notmacherfinderisch* des ART](#)
- [Initiative *Das Land hilft* des BMEL](#)
- [Initiative *Saisonarbeit 2020* des Deutschen Bauernverbandes](#)

11. Altmarkkreis Salzwedel

Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Corona-Krise können sich altmärkische Unternehmen an das Sachgebiet Wirtschaftsförderung beim Altmarkkreis Salzwedel wenden. Die Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag unter den unten genannten Rufnummern erreichbar. Die vorliegende Übersicht wird fortlaufend aktualisiert und kann unter www.Altmarkkreis-Salzwedel.de/Corona abgerufen werden.